Berlin, den 13. September 2010

Ad „Exemplarische Vorstellung dualer bzw. betrieblicher Abschlüsse und ihre bisherige Einordnung in NQR, einschl. des Verhältnisses dualer Ausbildungen zu den allgemein bildenden Abschlüssen"

Antonio DE CAROLIS, Ministère de l'Education nationale et de la Formation professionnelle, Luxemburg

Das luxemburgische Bildungs- und Ausbildungssystem ist relativ übersichtlich aufgebaut. Es gibt neben den Hochschulabschlüssen [UNI und BTS (Höheres Fachdiplom)] einerseits die allgemein bildende Sekundarschule und andererseits die technische Sekundarschule. Beide letztgenannten führen zu einem Sekundarabschluss, welcher den Zugang zu höheren Studien ermöglicht. Diese Gleichwertigkeit befindet sich auch im Zugang zu verschiedenen Berufslaufbahnen wieder, sowohl in der Privatwirtschaft wie auch im öffentlichen Bereich.

Durch die Reform der beruflichen Bildung wird der Zugang zu (fachgebundenen) Hochschulstudien noch weiter ausgebaut indem auch der reinen Berufsausbildung (z.B. der dualen Ausbildung) diese Durchlässigkeit in Zukunft, durch das Belegen zusätzlicher Module während bzw. nach der normalen Ausbildungszeit, ermöglicht bzw. erleichtert wird.

Diese Öffnung besteht auch auf Seiten der Hochschule, die keine Problem sieht, berufliche Abschlüsse über Niveau 5 einzuordnen, sofern diese den Anforderungen der Deskriptoren entsprechen. In dieser Optik wurden auch die Deskriptoren der Niveaus 6 bis 8 so formuliert, dass sie nicht nur den akademischen Abschlüssen vorbehalten sind. Es besteht daher von vorn herein kein grundsätzlicher Reibungsgrund bei der Einordnung von beruflichen und allgemeinen Abschlüssen.

Diese Tatsache wird des Weiteren unterstützt durch ein Verständnis der Qualifikation, welches das Diplom als solches in Betracht zieht und nicht die spezifische berufliche Qualifikation. So unterscheidet sich beispielsweise ein Gesellenbrief als Friseur durch die intrinsische Art des Wissens von dem eines Mechatronikers, jedoch aber nicht im Kompetenzniveau. Sollte dies nicht so sein, so müssen die Curricula so geändert bzw. aufgebaut werden, dass sie den Anforderungen, die die Deskriptoren des NQRs an den Abschluss (hier Gesellenbrief DAP) stellen, gerecht werden. Diese Herangehensweise erleichtert die Zuordnung der Abschlüsse in den NQR, denn durch die generische Formulierung der Deskriptoren wird die Stellung des Abschlusses in Betracht gezogen und nicht die spezifische Qualifikation.